

Die Taktik der Suffragettes

Autor(en): **Lange, Helene**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): - **(1913)**

Heft 4

PDF erstellt am: **25.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-326010>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Frauenbestrebungen

Organ der deutsch-schweizerischen Frauenbewegung

Herausgegeben von der

„Union für Frauenbestrebungen“

(„Zürch. Stimmrechtsverein“).

Druck und Expedition: Zürcher & Furrer, Zürich I.

Redaktion: Frä. K. Honegger, Tödistrasse 45, Zürich II.

Die „Frauenbestrebungen“ erscheinen je am 1. des Monats und kosten jährlich Fr. 2.50 franko ins Haus. Bestellungen nimmt die Expedition ZÜRCHER & FURRER, Brunnigasse 2, ZÜRICH I, entgegen, sowie jedes Postamt zum Preise von Fr. 2.60.

Inserate: die viergespaltene Petitzeile oder deren Raum 25 Cts., Insertions-Annahme durch die Annoncen-Expedition Keller in Luzern.

Die Taktik der Suffragettes.*)

Von Helene Lange.

Die deutschen Zeitungen sind einmal wieder voll von den Suffragettes, oder, wie eine grosse Berliner Zeitung weniger geschmackvoll als „deutsch“ sagt, von den „Wahlweibern“. Von zerstörten Briefschaften, zerschnittenen Telegraphendrähten, zerschlagenen Scheiben usw. usw. wird mit einer Gewissenhaftigkeit Kenntnis genommen, die man der ernsthaften Seite der Stimmrechtsfrage nie gewidmet hat. Jede Skandalnachricht ein Leckerbissen — mit gesperrten und fetten Buchstaben eindrucksvoll aufgetischt. Für jeden Spiessbürger ist der Hinweis auf die „verbrecherischen Suffragettes“ die billigste, dankbarste Form, Stimmung gegen das Frauenstimmrecht zu machen und die gar nicht verbrecherische deutsche Frauenbewegung zu diskreditieren. Wenn etwas zur Verteidigung der englischen Frauen und ihrer kriegerischen Methode reizen könnte, so ist es diese billige Entrüstung von solchen Leuten, die niemals imstande sein würden, ihren politischen Forderungen irgendwelche Opfer zu bringen oder gar ihre eigene werthe Person dabei zu gefährden. Solche Menschen sind sicher nicht die berufenen Richter der Suffragettes.

Eine andere Frage ist die, ob ihre „kriegerische“ Taktik an sich haltbar ist. Diese Frage soll hier untersucht werden.

Es sei von vornherein zugestanden, dass die Methoden der Suffragettes nicht mit deutschen Begriffen vom öffentlichen Leben und vollends nicht mit deutschen Massstäben für das politische Temperament der Frauen beurteilt werden können. Zwei Tatsachen sind von vornherein zu beachten. Macaulay sagt einmal, „sofortige Selbsthilfe bei jedem Unrecht von oben“ sei der Grundpfeiler der englischen Freiheit und der Stolz jedes Briten. Dieses Bewusstsein eines „Rechtes zur Revolution“ steckt dem Briten im Blut, seine Betätigung ist eine Stichprobe für die Glut und Energie, mit der das Unrecht empfunden wird. Aus dieser Stimmung ist wohl auch Winston Churchill's leichtsinniges Wort gekommen, den Frauen sei es nicht Ernst, sie brächten nicht einmal eine ordentliche Revolution zustande

— und aus dieser Stimmung kommt die Antwort mit der Tat, die ihm die Stimmrechtlerinnen gegeben haben. Ferner: politische Demonstrationen von Frauen sind in England von alters her nichts Seltenes. Die Frauen demonstrierten schon im siebzehnten Jahrhundert gegen den Erzbischof Laud, und ein zeitgenössisches Couplet singt von ihrem Zuge ins Parlament:

„The oysterwomen lock'd their fish up
And trudg'd away to cry: no bishop!“

Aber selbst wenn wir uns zwingen, die Taktik der Suffragettes im Geiste der englischen Gepflogenheiten des öffentlichen Lebens zu sehen, so spricht immer noch eins gegen sie: der Misserfolg. Denn man darf doch wohl jetzt nicht mehr daran zweifeln, dass die kriegerischen Methoden die Stimmung für das Frauenstimmrecht verdorben und nicht gehoben haben. Dann aber waren sie auch für England — rein politisch betrachtet — falsch!

Und das führt auf eine weitere Frage: worin liegt überhaupt der Sinn der „kriegerischen“ Methoden? Sind sie blosser Gesinnungs- d. h. Entrüstungsdemonstrationen oder sind sie Agitations- und Werbemittel? Will man seine Desperation darüber kund tun, dass man das Stimmrecht nicht hat und nicht bekommt, oder will man die Menschen geneigt machen, es zu gewähren? Vielleicht liegt der politische Hauptfehler der Suffragettes in der Verwechselung dieser beiden Dinge, oder in der Meinung, man könne beides mit den gleichen Mitteln. Oder meinten sie, dass es schlechtweg keine anderen wirksamen Agitationsmittel gab, und dass deshalb auf jeder Seite nur das eine übrig blieb?

Die Frage ist, ob die Zustände in England wirklich so waren, um diese Auffassung der Sachlage und damit das äusserste — die Gewaltmittel — zu rechtfertigen. In England selbst sind darüber die Meinungen geteilt. Wer will sagen, ob die Freunde des Frauenstimmrechts im Parlament wirklich die Frauen verraten, ob alle scheinbar günstigen Aussichten wirklich nur Illusion sind? Dann hätte das Verhalten der Suffragettes den Sinn eines Ausbruchs der Verzweiflung und Enttäuschung: die in ihrem Recht im Stich gelassenen setzen sich selbst nun ausserhalb des Gesetzes, versagen der gesellschaftlichen Ordnung ihre Anerkennung, missachten den Schutz des Eigentums und die öffentliche Sicherheit, lassen sich dabei ins Gefängnis setzen und misshandeln und geben damit ein Zeugnis ihrer unbesieghchen Gesinnung und ihrer Bitterkeit! Aber eine solche Demonstration verlangt nach irgendeinem Abschluss.

*) Mit gültiger Erlaubnis der Verfasserin drucken wir den nachstehenden Artikel ab, der in der März-Nummer der Monatsschrift „Die Frau“ erschienen ist. Der Beurteilung, die hier die Methoden der englischen Suffragettes finden, können wir uns nur ganz anschliessen.

Die Red.

Entweder es folgt dem Äussersten ein Alleräusserstes: nämlich Blutvergiessen, oder die Sache hat eben mit dem einmaligen Protest ein Ende. Die Arbeiter haben da den kurzen Demonstrationsstreik, dessen Zweck eben eine solche Gesinnungskundgebung ist.

Die Suffragettes aber verfolgen mit ihren Methoden noch einen anderen Zweck: sie wollen das Land durch ihre Störungen zur Verzweiflung bringen, die Minister keinen Augenblick ihres Lebens froh werden lassen, und auf diese Weise das Stimmrecht rein als ein Mittel zur Aufhebung eines allseits unerträglichen Zustandes erzwingen. Also gewissermassen es von dem, dem sie es abgejagt haben, schliesslich im höchsten Ärger vor die Füsse geworfen bekommen. Ist das ein Weg, ein politisches Recht zu gewinnen? Unser Gefühl sagt tausendmal nein! Schon deshalb, weil sie ja doch niemals über eine Schikaniererei im kleinen hinaus kommen können. Wenn heute in Manchester eine Telegraphenleitung zerschnitten und acht Tage später in London ein Briefkasten mit Schwefelsäure getränkt wird, so sind das auf die Dauer unbequeme Verlegenheiten, aber die Haltung des Staates wäre doch direkt kläglich, der sich deswegen eine der bedeutsamsten politischen Massnahmen abtrotzen liesse. Das Missverhältnis zwischen Mitteln und Zweck tritt hier doppelt peinlich hervor, weil es ein Licht auf die Einschätzung des Stimmrechts durch die Frauen selbst wirft, die es auf diese Weise durch Mittel, die nicht im Wesen der Sache liegen, erzwingen wollen. Es sieht doch ein wenig so aus, als ob die Taktik der Ehefrau, die dem Mann etwa durch schlechtes Essen das neue Kleid abdringt, ins Grosse übertragen wäre. Aber noch aus anderen Gründen ist diese Methode, dem Volk das Stimmrecht gleichsam abzuärgern, verfehlt. Sie denkt nämlich nicht an das Nachher. Wie will man denn fortfahren? Es wird doch jedenfalls zunächst irgendeine beschränkte Form des Frauenwahlrechts gegeben. Soll dann die Erweiterung mit den gleichen Mitteln durchgesetzt werden? Wollen die Frauen Schwefelsäure verspritzen und Scheiben einwerfen, bis sie im Parlament sitzen können? Denn es ist doch klar, wenn der Ausschluss von 14 Millionen vom politischen Wahlrecht ein Empörung verdienendes Unrecht ist, so ist doch der Ausschluss von 10 Millionen noch ebenso ungerecht. Und wenn die Frauen nicht gewählt werden können, so sind sie wiederum in einer Form benachteiligt, gegen die man sich genau mit dem gleichen Recht moralisch entrüsten muss. Und wenn sie dann auch das passive Wahlrecht haben, soll dann mit Schwefelsäure, Steinen und Scheren für weibliche Kandidaten gearbeitet werden? Kurz, die Taktik der Suffragettes stellt das englische Volk vor Aussichten in die Zukunft, die wahrlich nicht gerade verlockend sind, und bei denen es sich sagen muss: mit der Bewilligung irgendeines Stimmrechts sind wir gegen diese Störungen noch lange nicht gesichert. Diese Aussicht wird die augenblickliche Bereitwilligkeit für das Frauenstimmrecht nicht gerade erhöhen. Unter diesem Gesichtspunkt steckt in dem Vorwurf der politischen Unreife, den man gegen die Suffragettes erhebt, ein Stück Berechnung. Er ist nicht richtig in dem allgemeinen Sinn, in dem er von unbedingten Freunden der bürgerlichen Ordnung erhoben wird. Wer will behaupten, dass die Revolutionen, mit denen sich die Völker ihre Freiheit erkämpften, immer Zeichen politischer „Unreife“ waren und die Unfähigkeit der sich Empörenden zur politischen Mitverantwortung dartun! Also an sich wird man in Gewaltmassnahmen nicht a priori politische Unreife finden. Aber hier ist eine Niederlage solcher Methoden vorauszu sehen. Denn sie erheben sich nicht — und können sich nicht erheben — bis zur Höhe einer wirklich drohenden und furchtbaren Machtprobe, die den nicht zu Überzeugenden durch die Anschauung zwingt, dass, die so wollen, ihren Willen mit Gewalt durchsetzen könnten. Was in äussersten Fällen ein der Natur der Sache nach nur

einmalig anzuwendendes gewaltiges Mittel sein kann, wird in eine Kette kleiner Unbotmässigkeiten und Störungen aufgelöst, die auch im Publikum nur reizen und unbequem werden, nicht aber als ein starker und würdiger Ausdruck des Gesamtwillens der Frauen wirken können.

Darin aber scheint nun das Allerbedenklichste zu liegen: in dem Widerspruch zwischen der Sache, um die gekämpft wird, und den Mitteln, mit denen das geschieht. Eine auf Dauer berechnete Agitation für eine grosse Sache muss ihren Stil von dieser Sache hernehmen. Sie muss die Idee der Sache doch in irgendeiner Form enthalten und aussprechen. Um was handelt es sich denn? Um den Einfluss der Frau auf das politische Leben. Und zwar nicht darum, dass sie die bloss rechtliche Möglichkeit dieses Einflusses wie ein Beute- und Triumphstück an sich reisst, sondern doch wohl um das, was sie mit diesem Recht anfängt: Ausbau des öffentlichen Lebens und der gesellschaftlichen Zustände in ihrem Sinn, im Interesse der berufstätigen Frau, der Hausfrau und Familienmutter, der sozialen Helferin. Man kann sagen, jedes Agitationsmittel ist schlecht, das dieses eigentliche Ziel des Kampfes nicht im Auge behält und es immer auch den Aussenstehenden fühlbar macht. Aber wie soll dieses positive und nicht nur rechtlerische Interesse der Mütter an der Mitarbeit im Staat als eine treibende Kraft der Frauenstimmrechtsbewegung verstanden werden bei einer Taktik, die Minister zwingt, ihre Kinder gegen die Attentate der kämpfenden Frauen polizeilich bewachen zu lassen? Wie soll man in der gewalttätigen Störung öffentlicher Veranstaltungen und in der Gefährdung der öffentlichen Sicherheit verstehen, dass der Frauenstimmrechtskampf ein Teil der politischen Bewegung ist, durch welche aus dem reinen Machtstaat ein Staat der Kultur und des Rechtes wird? Solche Mittel sind die einer Schicht, die einen Machtkampf gegen die Macht führt — und ihn führen kann. Die Frauen können keinen Machtkampf führen, und, was mehr ist, sie sollen es nicht wollen. In dem Augenblick, da der Gedanke auftaucht, auch den wirtschaftlichen Kampf mit Streik und Aussperrung durch einen Ausbau des Arbeitsrechts mehr und mehr entbehrlich zu machen, ist es ein Anachronismus — eine nicht nur dem Wesen der Frauenbewegung, sondern auch den Tendenzen der Zeit widersprechende Taktik — eine unglückliche Nachahmung überdies männlicher Kampfmethoden, die nicht nur ihren Urheberinnen den Vorwurf politischer Unproduktivität zuziehen könnten, sondern sie auch dauernd in peinliche, groteske Lagen bringt. Denn das ist doch auch noch zu beachten: der Mann kann durch Gewalttätigkeiten nicht in eine für ihn unwürdige Lage kommen — die Frau muss es eigentlich; das Bild der zeternden und einem Polizeiangriff sich entwindenden Suffragette kann nicht dazu beitragen, die latente Achtung vor weiblicher Würde zu stützen, im Gegenteil.

Man kann dies nun für etwas Äusserliches, für eine bloss Geschmacksfrage halten, die bei so grossen Dingen keine Rolle spielen darf. Man könnte den Suffragettes sogar ein besonderes Verdienst daraus machen, dass sie heroisch den Verzicht auf alle Ästhetik des Auftretens auf sich nehmen um eines grossen Zieles willen. Aber die Frage der „Würde“ ist nicht nur eine ästhetische, sondern auch eine sittliche und in hervorragendem Sinne eine politische Frage. Sie erfordert, dass man sich nicht Situationen aussetzt, denen man nicht gewachsen ist, und in denen man daher nicht mehr Meister seines eigenen Verhaltens ist. Es ist politisch falsch, sich lächerlich zu machen — und der grösste Fehler von allen ist wohl in politischer Hinsicht, das Schauspiel der Ohnmacht in einer als Kraftprobe gedachten Aktion zu geben. Die englischen Frauen haben so gute Formen der Propaganda für ihre Sache gefunden: in den grossen demonstrativen Strassenumzügen, in ihren Riesenversammlungen; Formen, die deshalb gut sind,

weil sie den Sinn der Sache, die Breite und Energie des Gesamtwillens der Frauen zum Ausdruck bringen. Die Guerilla der Suffragettes ist auch von diesem Gesichtspunkt aus missverständlich: sie erweckt leicht den Eindruck, als wollten wenige durch Lärm und gewalttätiges Gebaren ersetzen, was an Energie in der breiten Masse noch fehlt. Grosse Massen von Frauen wird man zum Mittun bei diesen Methoden nicht gewinnen, noch weniger wird man die Frauenschichten gewinnen, die durch das Gewicht ihres Ansehens und ihrer Leistungen für das Frauenstimmrecht wirken: diese sind zu- meist in der nicht-kriegerischen Stimmrechtsbewegung und lehnen die Beteiligung an der Desperadopolitik der Suffragettes ab. Dabei wird aber durch diese lärmenden Mittel die Aufmerksamkeit von den zwar sachlich gewichtigeren, aber weniger schreienden Kundgebungen abgelenkt; die Tatsache, dass bei uns im Ausland die Zeitungen nur von den Suffragettes Notiz nehmen, wird symptomatisch auch für England sein.

Die überzeugten Anhänger des Frauenstimmrechts werden durch die Methoden der Suffragettes nicht anderen Sinnes werden: das haben die letzten Verhandlungen im Parlament gezeigt. Sie werden unter Umständen die Suffragettes auf dem steinigen Weg, den sie gegangen sind, sogar verteidigen. Und sicher: was die Aufopferung, Zähigkeit und Überzeugungs- treue für ihre Sache anlangt, die Standhaftigkeit im Ertragen von Widerwärtigkeiten, so haben sie Imponierendes geleistet. Aber eine Methode wird nicht dadurch politisch richtig, dass ihr moralische Opfer gebracht sind. Und ohne Zweifel gilt es trotz der jahrzehntelangen Arbeit für das Frauenstimmrecht in England auch dort immer noch, teilnahmslose Massen zu gewinnen. Dabei aber scheint sich die Taktik der Suffragettes nach einem in seinen Wirkungen naturgemäss nicht nachhaltigen Aufsehererfolg auf die Dauer nicht bewährt zu haben.

Und schliesslich: es liegt in der Natur dieser Mittel, dass man ihrer nicht Herr bleiben kann. Die Brandstiftung im Theater von Dublin und manches andere, das geschehen ist, liegt nicht mehr im Rahmen einer überlegten Taktik, sondern ist ein zügelloser Übergriff von Mitläufern, deren Gewissen und Nerven anscheinend der gefährlichen Luft eines erklärten Kriegszustandes nicht standhalten. Und das ist ein letztes, höchstes Bedenken: in den angewandten Mitteln ist der Pöbel (aller Klassen!) naturgemäss am leistungsfähigsten, man kann nicht verhindern, dass er nach vorn kommt.¹⁾

Ein ganz zutreffendes Urteil über den Anteil der Suffra- gettes an den Erfolgen und Misserfolgen des Frauenstimmrechts- kampfes in England wird man von hier aus schwer fällen können. Auch in England sind die Meinungen darüber ja ganz geteilt; die meisten denken wohl, dass die Bewegung in ihren Anfängen einen gewissen Eindruck gemacht, hernach aber die Stimmung beeinträchtigt habe. So viel ist aber sicher: im Ausland, wo man die Dinge immer nur von aussen sieht und sehen kann, haben die Suffragettes der Sache des Frauenstimmrechts ganz beträchtlich geschadet. Man kann nicht verlangen, dass die Engländerinnen auf diese Wirkung Rücksicht nehmen, denn jeder ist sich selbst der Nächste. Andererseits kann man aber auch von uns nicht verlangen, die Solidarität so weit zu treiben, dass wir diese Bedenken unterdrücken, zumal sich eben doch immer entschiedener und unabweislicher die Frage erhebt: Wie soll es weitergehen?

¹⁾ Dieser Aufsatz stand schon im Satz, als die Nachricht von einem Bombenattentat in Lloyd George's Villa durch die Zeitungen ging. Wenn — was noch nicht feststeht — es sich um einen Akt der Suffra- gettes handelt, so wäre das ein neuer Beweis dafür, dass man mit dem eingeschlagenen Wege das Schlimmste nicht mehr verhüten kann. Und wenn es richtig ist, dass Mrs. Drummond oder Mrs. Pankhurst ihre Befriedigung über das Vorkommnis ausgesprochen hat, so zeigt das, wie sehr die Führerinnen selbst die Besinnung verloren haben.

Die Soziale Käuferliga der Schweiz, Sektion Zürich,

befasst sich, wie in diesem Blatte schon berichtet wurde, damit, eine Zusammenstellung derjenigen Geschäfte zu machen, die den 1/2 8 Uhr-Ladenschluss eingeführt haben und ihren Laden- angestellten bezahlte Ferien*), Sitzgelegenheit und Gelegen- heit zum Einnehmen einer Nachmittagserfrischung gewähren.

Die Liste weist bis dahin folgende Firmen auf:

Reformhaus Egli zur Meise

S. Garbarsky zur Trülle, Bahnhofstrasse 69, Wäsche und Modeartikel

Grieb & Cie., Münstergasse 3, Posamenterie

A. Grieder, Bahnhofstrasse 30, Seidenhaus

Spinner & Cie., Bahnhofstrasse 52, Seidenhaus

Meili & Briner, Centralhof, Fraumünsterstrasse 23

J. Müller, Wühre 5, Comestibles

B. Keller, Wuhstrasse 18, Wiedikon, Bonneterie und Mercerie (schliesst erst um 8, erfüllt aber die übrigen Bedingungen)

G. Uehersax, Limmatquai 6, Tuchhandlung

Volksmagazin V. Mettler, Limmatquai 52, Damenkonfektion und Manufakturwaren (schliesst Samstags um 8, sonst um 1/2 8 Uhr)

F. C. Weber, Bahnhofstrasse 62, Spielwaren

Frey-Burri, Bahnhofstrasse 20, Broderie und Tapissiererie

Hausheer-Rahn, Grossmünsterterrasse, Kinderausstattungen und Wollwaren

Meyer-Buck & Cie., Schiffhände 23, Glashandlung

Clostermeyer, Unter den Bögen 6, Papeterie

Thomann & Cie., Rennwegtor 59, Manufakturwaren

Schoop & Cie., Usterstrasse 5 und 7, Tapeziererartikel

Geschwister Ochsner, Limmatquai 14, Aussteuergeschäft

D. Denzler Söhne, Rämistrasse 3 und Löwenplatz 45, Seilerei

E. Staub, vormals Corrodi & Staub, Bahnhofstrasse 40, Damen- kleiderstoffe

Rüegg-Nägeli & Cie., Maneggplatz 7 und Bahnhofstrasse 27, Papierhandlung und Geschäftsbücherfabrikation

Rudolf Furrer Söhne, Münsterhof 13, Papierhandlung und Bureauausstattungen

Gebrüder Scholl, Poststrasse, Papeterie

Moser & Cie. zum Kohlenhof, Bahnhofstrasse 33, Stickerei und Wäschefabrikation

J. Brunswig-Wyler zur Eisenhalle, Paradeplatz, Weisswaren, Wäsche

M. Bader, Obere Bahnhofstrasse 12, Leinen- u. Baumwollwaren, Wäschefabrikation

A. Erpf, Poststrasse, Küchenausstattungsge- schäft

Ed. Lutz, Waaggasse 7, Broderies und Tapisseries

Kunst- & Spiegel-A. G., Mercatorium

Gebrüder Locher, Münsterhof, Reiseartikelfabrik

Wernle & Co., Augustinergasse 17, Droguerie

Müller zur Sommerau, Theaterstrasse 8, Wäschefabrik und Aus- stattungsge- schäft

Weitere Anmeldungen nimmt gerne entgegen

Das Sekretariat: Frau C. Ragaz, Clausiusstr. 58, Zürich 6.

Fürsorge für gebrechliche Kinder.

(Einges.) Die seinerzeit vom Verein für Frauen-, Mutter- und Kinderschutz der Stadt Zürich geschaffene Sonderklasse, in welche solche Kinder aufgenommen werden, die wegen körperlichen Gebrechen vom Besuche der Normalschule ausge- schlossen sind, soll vom neuen Schuljahr an von der Stadt über- nommen werden. Der Unterricht wird an zwei Nachmittagen von einer patentierten Lehrerin im städtischen Jugendheim (Florhofgasse) erteilt.

*) Unbezahlte Ferien sind keine Ferien, sondern einfache Arbeits- einstellung. Die Red.